

Beschwerden:

- Wie kann gegen eine Entscheidung der Passstelle Beschwerde eingereicht werden?
 - Es ist folgendes zu beachten, da der WDFV die Beschwerde auf Form, Frist und Nachweis der Zahlung der Gebühr prüft:
 - Form: per Einschreiben oder von einem DFBnet E-Postfach an passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de oder pass@wdfv.evpost.de
 - Frist:
 - Antragsstellender Verein:
 - Innerhalb von 14-Tagen nach Ausstellung der Spielberechtigung
 - Ein Dritter bzw. ein anderer Verein:
 - Innerhalb von 14-Tagen nach Kenntnis, spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum
 - Gebühren pro Fall:
 - Junioren: 50 €
 - Senioren: 100 €
 - Der Nachweis der Zahlung der Gebühr muss gleichzeitig mit der Beschwerde erfolgen
 - Die Gebühr ist auf ein Konto des WDFV zu überweisen.
 - Die Beschwerdegebühr wird erstattet, wenn der Beschwerde abgeholfen wurde.